Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **70 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Welt der Gehörlosen

Nun auch in St. Gallen:

Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder

Solche Vereinigungen bestehen bereits in Genf, Luzern, Bern, Zürich, Aargau/Solothurn und Basel. Sie haben sich vor zwei Jahren zu einer Schweizerischen Vereinigung gleichen Namens zusammengeschlossen mit einem Zentralvorstand und einem geschäftsführenden Sekretariat im Nebenamt. Die Schweizerische Vereinigung ist dem Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine BSSV und dem Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe SVTGH als Mitglied beigetreten. Sie gibt für ihre Mitglieder monatlich — mit Ausnahme von Juli und August — ein vierseitiges «Bulletin» heraus.
An einer Versammlung von Eltern gehörloser und gehörgeschädigter Kinder wurde am 30. Januar 1975 nun auch in St. Gallen eine **«Vereinigung hörgeschädigter Kinder und interessierter Kreise»** gegründet. Die Gründungsversammlung wurde von rund einem halben Hundert Personen besucht. Sie genehmigte vorerst die Statuten und wählte dann einen elfgliedrigen Vorstand für eine Dauer von zwei Jahren. Dem Vorstand gehören 7 Vertreter der Elternschaft aus der Ostschweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Lande Vorarlberg an. Aus ihrer Mitte wurde Frau Elsbeth Rau, St. Gallen, als Präsidentin gewählt. Im Vorstand sind weiter vertreten die Taubstummen- und Sprachheilschule durch den Direktor und eine Logopädin, die Pädo-Audiologie des Kantonsspitals durch den Chefarzt der Ohren-, Nasen- und Halsklinik und die Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige durch deren Leiterin.

Was ist der Zweck dieser Vereinigung?

Sie möchte **fördern und unterstützen:** die Früherfassung, Frühbehandlung, Schulung, Erziehung, Eingliederung und Fürsorge (Beratung) der Hörgeschädigten. Die soll in **Zusammenhang mit den bestehenden Einrichtungen** geschehen, die deshalb auch im Vorstand vertreten sind. Mitglieder der Vereinigung können nicht nur Eltern hörgeschädigter Kinder werden, sondern auch andere interessierte Personen, Behörden, öffentliche und private Körperschaften (Vereinigungen, Institutionen). Dies ist vor allem auch darum wichtig, weil die neugegründete Vereinigung als **Teilziel** aufgestellt hat: Vermehrte Aufklärung der Öffentlichkeit und Verständnis wecken für die Probleme der hörgeschädigten jungen Menschen, um seine Integration zu verbessern.

Andere Teilziele sind z. B.:

— Aufklärung, Beratung und Unterstützung der Eltern hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher.

— Organisation einer permanenten (= dauernden) Elternschulung.

— Sprachliche und Allgemeinbildung in der Familie und Schule optimal (= bestmöglich) zu fördern, durch aktive Zusammenarbeit.

— Kontaktaufnahme mit Behörden, Fürsorgeinstitutionen, Kreisen der Wirtschaft und den Massenmedien (Presse, Radio, Fernsehen).

Die neugegründete St. Galler Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder hat sich also eine vielseitige Aufgabe gestellt. **Möge es ihr vor allem gelingen, möglichst viele Eltern für die aktive Mitarbeit bei der Erziehung und Schulung ihrer hörgeschädigten Kinder zu gewinnen.** Seit immer mehr Kinder täglich als Externe in ihre Familie zurückkehren können, ist diese Mitarbeit der Eltern — aber auch der übrigen Familienangehörigen — besonders wichtig und nötig. Ganz besonders wichtig und absolut nötig ist sie bei der Früherziehung, die ja schon beim Kleinkind beginnen soll.

Die fünf Familienväter von Zofingen

Was haben fünf Familienväter von Zofingen, die zudem schon längst gestorben sind, mit der Neugründung in St. Gallen zu tun? — Nichts und doch sehr viel! Sie sind nämlich ein Beispiel dafür, wie sich Eltern schon vor rund 140 Jahren für ihre hörgeschädigten Kinder aktiv einsetzten.
Die Geschichte ist schnell erzählt: In Zofingen wohnten damals fünf Familien, die von der gleichen Sorge belastet wurden. In jeder Familie war nämlich ein ganz oder fast taubstummes Kind. Zusammen waren es vier Mädchen und ein Knabe. Im Frühling 1837 beschlossen die fünf Familienväter einen Versuch zu unternehmen. Sie wollten wissen, ob ihre Kinder bildungsfähig seien. Sie konnten einen Junglehrer aus dem Kanton Glarus für ihr Unternehmen gewinnen. Sie verschafften ihm Gelegenheit, sich in den Taubstummenanstalten Aarau und Zürich mit dem Taubstummenunterricht vertraut zu machen. Die fünf Familienväter garantierten dem Lehrer auch eine Jahresbesoldung von Fr. 600.— (sechshundert!). Und schon am 7. Juli desselben Jahres wurde in Zofingen eine Taubstummenschule für diese fünf Kinder eröffnet. Zwei Jahre später übernahm dann die Kulturgesellschaft Zofingen Leitung und Aufsicht. Den Grundstein dieser Schule aber haben fünf Familienväter gelegt, die sich aktiv für ihre hörgeschädigten Kinder eingesetzt hatten. (Die Schule wurde 1907 aufgehoben, geblieben aber ist bis auf heute die Stiftung Zofingen.) Ro.

Sag doch ein Wort, das mir Mut macht!

Die Leute sammeln Briefmarken, Muscheln, alte Möbelstücke und noch vieles mehr. Sie freuen sich am Gesammelten. Sie erzählen davon ihren Freunden. Sie nehmen die Sachen immer wieder hervor und schauen sie an. Die Mitmenschen bewundern diese Dinge. Sie sprechen Lob aus. Sie machen **Komplimente,** d. h. sie rühmen die schönen oder seltenen Stücke. Wenn Mitmenschen etwas bewundern, erlebt der Besitzer doppelte Freude! Komplimente bekommen wir auch für Anstrengungen oder eine gute Leistung. Daneben gibt es noch das **Schmeicheln.** Schmeicheln ist falsches Lob, fast wie eine Lüge. Der Mitmensch lobt, im Herzen aber denkt er ganz anders. Schmeicheln stösst ab, bringt Streit und vielleicht sogar Unglück.
Ein echtes Kompliment enthält viel Freundlichkeit. Die gesprochenen Worte kommen vom Herzen. Sie machen dem Mitmenschen Freude und geben ihm Mut. Ein Besucher sagt z. B. zu seinem Gastgeber: «Deine Stube ist heimelig eingerichtet, der Teppich passt so gut zum Zimmer.» Dann wird der Gastgeber — oder die Gastgeberin — sich sicher sehr freuen. Das ehrlich gemeinte Kompliment ist wie ein Geschenk. Jemand sagt zu einem Mitmenschen: «Du hast einen roten Kopf, wie eine Tomate.» Das ist natürlich kein Kompliment, obwohl es vielleicht stimmt. Aber so etwas sagt man einfach nicht. Es ist ein verletzender Ausruf, eine Beleidigung.
Viele Menschen sind zueinander höflich. Aber Komplimente machen sie leider selten. Höflichkeit ist gut, Freundlichkeit ist noch viel mehr wert. Wir sollten Freundlichkeit üben gegenüber unseren Mitmenschen in der Familie, im Freundeskreis, im Verein, am Arbeitsplatz. ha

Aus: Rundbrief der Luzerner Beratungsstelle (etwas gekürzt)